

## Informationen zum freikirchlichen Religionsunterricht für die Gemeinden

Seit Herbst 2014 gibt es ihn, den freikirchlichen Religionsunterricht. Vorausgegangen ist eine eineinhalbjährige Planungsphase, die von einer Arbeitsgruppe durchgeführt wurde, deren Mitglieder von den fünf Bünden ernannt wurden. Unter anderem wurden in dieser Arbeitsgruppe die Lehrpläne geschrieben, die vom Forum der Freikirchen, dem obersten Entscheidungsgremium, genehmigt wurden. Danach wurden sie beim zuständigen Ministerium eingereicht und veröffentlicht. Nun können sie hier eingesehen werden:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008912&Show> oder: <http://www.schulamt-freikirchen.at/lehrplan.html>

Die Lehrpläne kreisen um die folgenden Themen:

- Gott liebt mich – Ich bin ein Geschenk Gottes
- Wir feiern – Gemeinschaft miteinander und mit Gott
- Gemeinsam aufbrechen – Gott führt mich, Neues wagen
- Die Welt mitgestalten – Gottes Ruf annehmen und Verantwortung übernehmen

Grundlage der Lehrpläne und damit für den gesamten Religionsunterricht ist die Bibel. In jedem Jahr werden Bibelverse auswendig gelernt. In den höheren Schulen werden die Schüler angeleitet, selbständig ganze biblische Bücher zu lesen.

Über 90 Lehrerinnen und Lehrer stehen jede Woche in der Klasse und unterrichten die freikirchlichen Schüler. Voraussetzung, dass man unterrichten darf, ist unter anderem die Mitgliedschaft in einer Gemeinde, die zu den „Freikirchen in Österreich“ gehört. Ausgebildet werden sie in Kursen, die unter dem Dach der „Kirchlich-Pädagogischen Hochschule“ in Wien stattfinden und von freikirchlichen Dozenten gehalten werden. Diese Dozenten wurden vom Rat der Freikirchen ernannt und sind wie die Lehrer auch Mitglieder einer Gemeinde der „Freikirchen in Österreich“.

Um den Religionsunterricht durchführen zu können, wurde das „Schulamt der Freikirchen“ gegründet. Hier arbeiten die Fachinspektoren, die vom Rat der Freikirchen ernannt wurden. Sie sind die Bezugspersonen für unsere Lehrerinnen und Lehrer und stellen die Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts bereit. Dazu müssen sie Kontakte zu den Schulen und zu den Landesschulräten der verschiedenen Bundesländer aufbauen. Sie erteilen auch die Lehrberechtigung für die Religionslehrer.

Neben den Fachinspektoren gibt es die „regionalen Beiräte“; sie unterstützen den Religionsunterricht, indem sie Kontakte zu den Gemeinden pflegen. Sie reden auch ein gewichtiges Wort bei der Frage mit, wer Religionsunterricht erteilen darf. Durch die Mitarbeit im regionalen Beirat haben die Gemeinden die Chance, den freikirchlichen Religionsunterricht mitzugestalten.

Der freikirchliche Religionsunterricht eröffnet neue Chancen für die Kinder: Jede Woche bekommen sie eine oder zwei Unterrichtsstunden, in der sie über ihren Glauben reden können und vieles aus der Bibel lernen. Sie können sich mit den andern Christen der Schule vernetzen und so ihren Horizont erweitern. Mit den Religionslehrern lernen sie interessante und motivierte Personen kennen, die für die Kinder zu Vorbildern im Glauben werden. Unsere Schüler sollen sich ermutigt fühlen, auch in der Schule zu ihrem Glauben zu stehen – was nicht selten eine echte Herausforderung ist. Freikirchliche Religion ist auch ein Maturafach. Die Schüler bekommen damit die Möglichkeit, sich bei der Matura mit einem Thema zu befassen, das ihren Glauben betrifft und das sie besonders interessiert.

Auch für die Gemeinden eröffnen sich neue Chancen: Die Vernetzung zwischen den Gemeinden wird gefördert und die Kinder bekommen eine gute Basis in ihrem Glauben, was für die spätere Mitarbeit entscheidend ist. Der Religionsunterricht hat allerdings nicht das Ziel, das Kinderprogramm der Gemeinde zu ersetzen, sondern er soll eine gute Ergänzung sein.

Was muss man tun, wenn man am freikirchlichen Religionsunterricht teilnehmen will? Für die freikirchlichen Kinder ist er ein Pflichtfach mit der Möglichkeit, sich in der ersten Schulwoche eines Schuljahres abzumelden. Wichtig ist, dass die Schule weiß, welche Kinder freikirchlich sind. Bei der Neuanschreibung muss die Konfession angegeben werden; bei Kindern, die schon länger in der Schule sind, ist es wichtig, dass die Konfession, die ja erst seit der Anerkennung im August 2013 besteht, neu gemeldet wird. Zusätzlich ist es wichtig, dass die Daten auch an das Schulamt der Freikirchen gemeldet werden, damit die Gruppen gebildet werden können. Hier wird auch entschieden, welcher Lehrer an welcher Schule unterrichtet. Weitere Informationen gibt es unter [www.schulamt-freikirchen.at](http://www.schulamt-freikirchen.at). Hier findet man auch die Formulare, die man benötigt, wenn man Schüler melden oder sich als Lehrer bewerben will.

Kinder, die ohne religiöses Bekenntnis sind oder einer Bekenntnisgemeinschaft angehören, die keinen Religionsunterricht erteilt, sind herzlich eingeladen, am freikirchlichen Religionsunterricht teilzunehmen. Für sie ist der Religionsunterricht ein Freigegegenstand, der benotet wird. Anmeldeformulare gibt es ebenfalls unter [www.schulamt-freikirchen.at](http://www.schulamt-freikirchen.at).

Es ist ein Geschenk, dass wir diesen Unterricht anbieten dürfen. Wir freuen uns über jede Unterstützung, die wir für diese große Aufgabe bekommen können. Und natürlich freuen wir uns, wenn möglichst viele Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden am freikirchlichen Religionsunterricht teilnehmen.